



**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1048**

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Minister

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn
Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

06. September 2010

**Entscheidung für ein neues Fachverfahren in der ordentlichen Gerichtsbarkeit
forumSTAR-Verbund - Verwaltungsvereinbarung**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen das Schreiben des Ministers für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein über den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Pflege von IT-Fachverfahren sowie eines Textsystems (Programmsystem forumSTAR) mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Rainer Wiegard

Anlagen
Anschreiben des MJGI
Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung



Minister

Vorsitzenden des
Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herr Peter Sönnichsen MdL
Landeshaus
24105 Kiel

über
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

23. August 2010

Entscheidung für ein neues Fachverfahren in der ordentlichen Gerichtsbarkeit forumSTAR-Verbund - Verwaltungsvereinbarung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Schleswig-Holstein muss ein neues Fachverfahren eingesetzt werden.

Die Ablösung der speziellen Anwendersoftware ist unumgänglich. Das aktuelle Fachverfahren MEGA ist technisch veraltet (es ist technologisch auf dem Stand von 1996, einzelne technische Komponenten werden von den Herstellern schon seit Jahren nicht mehr unterstützt und in absehbarer Zeit wird es auf aktueller Hardware mit modernen Betriebssystemen nicht mehr lauffähig sein) und wird zukünftig nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben genügen (Aufbau eines zentralen Vollstreckungsgerichtes zum 01.01.2013 oder Bestrebungen zur weiteren Modernisierung, wie z. B. die Einbindung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte). Zudem hat sich der MEGA-Länderverbund als Fundament für die bisherige Pflege aufgelöst. Die früheren MEGA-Verbundpartner, die Länder Hamburg und Brandenburg, haben sich bereits dem forumSTAR-Verbund als dem bundesweit stärksten Länderverbund angeschlossen (zuletzt Brandenburg Ende 2009).

Diesem Beispiel sollte Schleswig-Holstein folgen, da dies gleichzeitig die Möglichkeit der Kooperation der Nord-Länder bietet. So würden dann in Zukunft Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin und Schleswig-Holstein das gleiche Fachverfahren

– nämlich forumSTAR – für die ordentliche Gerichtsbarkeit einsetzen. Auch die gebildete schleswig-holsteinische Fachgruppe, die Arbeitsgruppe „IT-AG ordentliche Gerichtsbarkeit“ und die Präsidenten der ordentlichen Gerichtsbarkeit empfehlen diesen Weg.

Die Einführung von forumSTAR ist als Reinvestition zu sehen und schreibt damit die bereits erbrachte Wirtschaftlichkeit von MEGA fort. Das erforderliche Investitionsvolumen beträgt insgesamt rd. 9 Mio. € und wird – entsprechend dem Umsetzungsfortschritt des Projekts – in jährlichen Teilbeträgen zwischen rd. 1,0 Mio. € und rd. 2.1 Mio. € in den Jahren 2010 bis 2015 benötigt. Laut Aussage des Finanzministeriums vom 19. Juli 2010 ist die Finanzierung dieses IT-Vorhabens aus heutiger Sicht bis zum Jahr 2015 aus den Mitteln des IT-Budgets sichergestellt, so dass keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

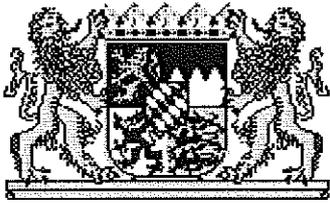
Der Beitritt zum forumSTAR-Verbund vollzieht sich durch den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Freistaat Bayern, deren Entwurf als Anlage beigefügt ist. Schleswig-Holstein wäre das 10. Land, welches diesem Verbund beitrifft.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen


Emil Schmalfuß

Anlage



Verwaltungsvereinbarung

zwischen

dem Freistaat Bayern
vertreten durch das
Bayerische Staatsministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz
(nachfolgend: Bayern)

und

dem Land Schleswig-Holstein
vertreten durch das
Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration
(nachfolgend: Schleswig-Holstein)

**über die Zusammenarbeit bei der
Entwicklung und Pflege von IT-Fachverfahren sowie eines
Textsystems
(Programmsystem forumSTAR)**

1. **Präambel**

Aufgrund des technologischen Fortschritts besteht in Schleswig-Holstein das Bedürfnis, das derzeit eingesetzte Automationsverfahren bei den Gerichten den aktuellen technischen Rahmenbedingungen und dem sich für die nächsten Jahre abzeichnenden Stand der Technik anzupassen. Gleichzeitig unterstützt Schleswig-Holstein die Bestrebungen der Landesjustizverwaltungen zum Zusammenschluss zu Verfahrensverbänden.

Bayern entwickelt und pflegt im Rahmen des Projekts bajTECH 2000 gemeinsam mit Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Sachsen das IT-Fachverfahren forumSTAR samt dem Textsystem forumSTAR-Text für die wesentlichen Verfahrensbereiche der ordentlichen Gerichte. Mit dieser Verwaltungsvereinbarung wird die bestehende länderübergreifende Zusammenarbeit mit Beteiligung von Schleswig-Holstein an der Entwicklung neuer IT-Fachverfahren und eines Textsystems sowie bei der Weiterentwicklung und Pflege wirkungsvoll fortgesetzt. Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Schleswig-Holstein streben einen leistungsfähigen Entwicklungsverbund an, der für eine Beteiligung weiterer Länder offen ist.

Angestrebt wird eine Programmentwicklung, die eine möglichst effiziente, ergonomische Unterstützung der Anwender bietet, einen möglichst geringen Betreuungsaufwand erfordert und den Schwerpunkt bei den wesentlichen und arbeitsaufwendigen Vorgangsbearbeitungen hat. Im Interesse der Verringerung der Kosten und des Personal- und Organisationsaufwands verfolgen die Länder das Ziel, möglichst eine einheitliche Programmversion zu entwickeln und zu pflegen.

2. **Vereinbarung der gemeinsamen Entwicklung und Pflege**

Bayern und Schleswig-Holstein vereinbaren die gemeinsame Entwicklung und Pflege von IT-Fachverfahren (einschließlich Textverarbeitung) für folgende Aufgabenbereiche:

- Zivilsachen
- Familiensachen
- Strafsachen
- Vollstreckungssachen (Mobiliarvollstreckung, Immobilienvollstreckung und Insolvenzverfahren)
- Nachlasssachen
- Vormundschafts- und Betreuungssachen.

Gegenstand der Entwicklung und Pflege ist ferner ein integriertes Textsystem in allen Aufgabenbereichen.

Schleswig-Holstein beteiligt sich an der gemeinsamen Entwicklung von Textbausteinen, die aus dem Programmsystem forumSTAR heraus genutzt werden.

Sofern strategische oder wirtschaftliche Belange es erfordern, behält sich Schleswig-Holstein vor, sich in Teilbereichen für eine Alternativlösung zu entscheiden. Soweit diese Entscheidung getroffen wird, sind die Auswirkungen bei der Kostenbeteiligung für Entwicklung und Pflege zu berücksichtigen.

3. Grundlage der Fachverfahrenskonzeption

Zur Verringerung des Aufwands für die justizfachliche Beschreibung der erforderlichen Funktionen hat Bayern von Nordrhein-Westfalen die Nutzungsrechte an den mit der Entwicklungssoftware INNOVATOR erstellten und qualitätsgesicherten Fachkonzepten von JUDICA erworben, diese unter Berücksichtigung von Optimierungen und zwischenzeitlichen Rechtsänderungen angepasst und um die Verfahrensbereiche Mobiliarvollstreckung, Immobilienvollstreckung, Insolvenzsachen, Vormundschafts- und Nachlasssachen erweitert. Die Fachkonzeption ist abgeschlossen.

Bayern und Schleswig-Holstein vereinbaren die gemeinsame Fortsetzung der Realisierung der in Nr. 2 genannten IT-Fachverfahren und des Textsystems auf der Grundlage des vorliegenden Fachkonzeptes und der Leistungsbeschreibung für das Textsystem sowie des bisher erreich-

ten Stands der Realisierung. Hierfür wird die Entwicklungssoftware INNOVATOR eingesetzt. Das Fachkonzept enthält das mit INNOVATOR geführte Repositorium und die Grundlagenkonzepte (Client-Server-Architekturkonzept, Richtlinien für die Benutzeroberfläche, Richtlinien für die Datenorganisation). Das Repositorium mit den nachfolgenden Fortschreibungen bildet die Basis für die Zusammenarbeit.

4. Festlegung strategischer Faktoren und Grundlagen der Realisierung, Nutzungsrechte

4.1 Ziele und Grundlagen der Entwicklung

Ziel der Zusammenarbeit ist die Entwicklung von IT-Fachverfahren nebst Textsystem, die soweit wie möglich plattformunabhängig und ohne Bindung an einen Hersteller eingesetzt werden können. Etwaige künftig notwendige Leitentscheidungen für die Fachverfahrens- und Textsystementwicklung werden in einem gemeinsamen Lenkungsausschuss (vgl. Nr. 5.1) abgestimmt. Die Grundlage hierfür bietet das im Projekt bajTECH 2000 erstellte "Feinkonzept technische Basis", das nach den vertraglichen Vereinbarungen mit dem Programmentwickler von diesem hinsichtlich der für die Realisierung der IT-Fachverfahren sowie des Textsystems relevanten Teile zu beachten ist.

4.2 Übertragung von Nutzungsrechten

Auf der Grundlage des zwischen Bayern und der Fa. Siemens AG geschlossenen Vertrags über die Entwicklung von IT-Fachverfahren sowie eines Textsystems vom 16. September 2002 sowie den Nachträgen zu diesem Vertrag beteiligt sich Schleswig-Holstein an der Realisierung. Zur Vermeidung zusätzlicher Kosten wird Schleswig-Holstein gegenüber der Fa. Siemens AG keine eigenen Rechte erwerben. Soweit Bayern Nutzungsrechte an den Programmen im Zuge der Realisierung übertragen erhält, stehen sie im Umfang entsprechend dieser Verwaltungsvereinbarung auch Schleswig-Holstein für den Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit zu. Die Einräumung von Nutzungsrechten erstreckt sich nicht auf das Vertriebsrecht.

Die Abwicklung von Programmmängeln und Änderungsanforderungen, die beim Testbetrieb oder beim Fachverfahrens- und Textsystemeinsatz seitens Schleswig-Holstein festgestellt werden, erfolgt im Rahmen des Entwicklungsverbunds über Bayern. Bayern wird die Interessen der anderen Länder gegenüber dem Realisierer nach Abstimmung im Entwicklungsverbund vertreten. Die Programmabnahme wird im Entwicklungsverbund abgestimmt.

Schleswig-Holstein tritt dem Pflegevertrag forumSTAR bei. Nach Mitteilung des Beitritts an die mit der Pflege des Fachverfahrens und des Textsystems beauftragten Unternehmen können Programmmängel, die Gegenstand des Pflegevertrags für forumSTAR sind, über das eingerichtete Fehlerverfolgungssystem direkt von Schleswig-Holstein gemeldet werden.

Die Übergabe der Programme (einschließlich des Quellcodes) und der Dokumentation wird im Entwicklungsverbund abgestimmt.

Schleswig-Holstein erhält von Bayern das Recht eingeräumt, die im Rahmen der gemeinsamen Textbausteinentwicklung bisher erstellten und künftig noch zu erstellenden Textbausteine bei allen Gerichten unbeschränkt und unwiderruflich nutzen zu können. Die Einräumung von Nutzungsrechten erstreckt sich nicht auf das Vertriebsrecht.

5. Projektorganisation

5.1 Gemeinsamer Lenkungsausschuss

Zur Abstimmung richtungsweisender Entscheidungen, des Vorgehens im Projekt und der Aufgabenteilung wurde mit Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und dem Freistaat Sachsen ein gemeinsamer Lenkungsausschuss eingerichtet, dem Schleswig-Holstein mit zwei Vertretern beitrifft. Bei Bedarf können zu den Sitzungen im Einzelfall weitere Vertreter beigezogen werden. Entscheidungen des gemeinsamen Lenkungsausschusses werden einvernehmlich getroffen. Den im gemeinsamen Lenkungsausschuss mitwirkenden Vertretern obliegt es, die Umsetzung der Ergebnisse und von

Entscheidungen zu veranlassen.

5.2 Projektleitung

Die bei der Realisierung der IT-Fachverfahren und des Textsystems im operativen Vollzug zu treffenden Entscheidungen werden in Anwenderkreissitzungen abgestimmt. Die Sitzungen finden in der Regel zweimonatlich sowie bei besonderem Bedarf statt. Schleswig-Holstein wird über die Termine und die Tagesordnung informiert und wird zu diesen Sitzungen einen oder mehrere Vertreter entsenden.

5.3 Repositorium, Projektbibliothek

Das Repositorium mit den Feinkonzepten wird zur Sicherstellung einer verbindlichen Fassung auf einem Rechner des mit der Pflege und Weiterentwicklung von forumSTAR beauftragten Unternehmens gespeichert. Weitere Dokumente über die Entwicklung der Fachverfahren werden in einer elektronischen Projektbibliothek abgelegt. Den Projektbeteiligten wird der Zugriff auf das Repositorium und die gemeinsame Projektbibliothek über Datenleitung ermöglicht. Eine Kopie des aktuellen Repositoriums ist Schleswig-Holstein auf Verlangen zur Verfügung zu stellen. Soweit Dokumente über die Entwicklung der Fachverfahren nicht im Repositorium oder der elektronischen Projektbibliothek gespeichert sind, erhält Schleswig-Holstein von diesen auf Anforderung eine Kopie.

6. Kostenverteilung und kostenwirksame Festlegungen

6.1 Kosten bis zum Abschluss dieser Vereinbarung

Jedes Land trägt die bis zum Abschluss dieser Vereinbarung entstandenen Kosten selbst, soweit nicht nachfolgend Abweichendes vereinbart ist.

6.2 Verteilung gemeinsamer Kosten

6.2.1 Entwicklungskosten

Die gemeinsam zu tragenden Kosten werden nach dem „relativierten Königsteiner Schlüssel“ verteilt, wobei für die Programmversion 1.0 alle Länder mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen, das eine Eigenentwicklung betreibt, berücksichtigt werden. Die Kostenverteilung für die

Programmversion 1.0 wird gemäß der Übersicht in der Anlage „Entwicklungskosten“ vereinbart. Der auf Schleswig-Holstein entfallende Kostenanteil an der Programmversion 1.0 nebst den nach Abnahme dieser Programmversion vertraglich bereits vereinbarten Weiterentwicklungen beträgt **1.223.004,68 EUR**. An gemeinsam vereinbarten Ergänzungen der Programmversion 1.0 beteiligt sich Schleswig-Holstein nach dem gleichen Schlüssel, der auch für die Verteilung der bisher entstandenen Kosten gilt.

Der Kostenanteil an der Programmversion 1.0 in Höhe von **848.496,34 EUR** wird mit Wirksamkeit des Beitritts fällig und ist an die Landesjustizverwaltung Bayern zu entrichten.

Die Regelung über die Kostenverteilung (vgl. Anlage „Entwicklungskosten“) trägt der Situation der Rechteverteilung Rechnung. Bayern und Schleswig-Holstein sind sich jedoch darüber einig, dass bei künftig zu vereinbarenden Programmweiterungen Schleswig-Holstein auf Wunsch eigene Gewährleistungsrechte gegenüber dem Programmierunternehmen erhalten soll.

Die Kosten der Weiterentwicklung der Programmversion 1.0 (IT-Fachverfahren und/oder Textsystem) aufgrund einvernehmlicher Festlegungen werden nach dem sog. „relativierten Königsteiner Schlüssel“ unter Berücksichtigung der aktuell am Entwicklungsverbund beteiligten Länder aufgeteilt. Hierdurch wird der Mitbestimmung bei der Weiterentwicklung Rechnung getragen. Dies betrifft sämtliche Beauftragungen nach der Gesamtabnahme der im Realisierungsvertrag beauftragten Funktionen von forumSTAR mit Ausnahme der Erstellung des Fachaufsatzes für Nachlasssachen.

6.2.2 Kosten der Textprogrammierung

Die Kosten der externen Textprogrammierung werden nach dem sog. „relativierten Königsteiner Schlüssel“ unter Berücksichtigung der aktuell am Entwicklungsverbund beteiligten Länder aufgeteilt. Die Kostenverteilung für die Textbausteinprogrammierung wird gemäß der Übersicht in der Anlage „Kosten Textprogrammierung“ vereinbart. Der auf Schleswig-Holstein entfallende Kostenanteil an den bis Ende August 2009 angefallenen Kosten der externen Textprogrammierung beträgt **340.248,25**

EUR. Dieser Kostenanteil ist erst zur Zahlung fällig, wenn extern erstellte Textbausteine in Schleswig-Holstein im Echtbetrieb eingesetzt werden. Der geplante Einsatz im Echtbetrieb ist von der Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration Schleswig-Holstein vorher anzuzeigen.

6.2.3 Pflegekosten

Die Kosten der Pflege der nicht mehr der Gewährleistung unterliegenden Teilfachverfahren von forumSTAR werden nach dem sog. „relativierten Königsteiner Schlüssel“ unter Berücksichtigung der aktuell am Entwicklungsverbund beteiligten Länder aufgeteilt. Die Kostenverteilung für die Pflege wird gemäß der Übersicht in der Anlage „Pflege“ vereinbart. Der Anteil an der Pflegevergütung ist ab dem auf den Beitritt folgenden Quartal zu entrichten. Der auf Schleswig-Holstein entfallende Kostenanteil an den Fixkosten beträgt derzeit **3.360,20 EUR** monatlich.

6.3 Abwicklung der Beitrittsvergütung

Die von weiteren Ländern bei einer Beteiligung zu zahlenden Beträge werden unter Berücksichtigung der bisher im Entwicklungsverbund geleisteten Zahlungen für die Weiterentwicklung und Pflege eingesetzt. Die Details der Abwicklung der Beitrittsvergütung werden unter den beteiligten Ländern abgestimmt.

6.4 Versionenplanung

Schleswig-Holstein wird gemeinsam mit Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Sachsen möglichst bis 1. Oktober eines jeden Jahres die Versionenplanung (Fehlerbereinigung, Weiterentwicklung, Updates) für das darauffolgende Jahr gemeinsam erstellen.

6.5 Kosten der Projektorganisation

Die Länder tragen die Kosten der in ihrem Bereich eingerichteten Projektorganisation jeweils selbst. Das gilt auch für eine etwaige externe Beratung und Unterstützung der Projektgruppen, soweit nicht nachstehend etwas anderes bestimmt ist.

Bei gemeinsamen Projektgruppen stellt das Land, in dem die Projekt-

gruppe eingerichtet ist, die Infrastruktur (Raum, Büromöbel, Arbeitsmittel ohne technische Ausstattung); für die technische Ausstattung der Projektgruppenmitglieder (z.B. PC) sorgt jedes Land selbst. Die Kosten einer etwaigen gemeinsam beauftragten externen Beratung und Unterstützung werden nach dem obengenannten Schlüssel verteilt.

6.6 Kosten des Erwerbs der Nutzungsrechte an den Fachkonzepten von JUDICA

Bayern hat Nutzungsrechte an den Fachkonzepten für JUDICA erworben (vgl. Nr. 3). Bei einer Ausdehnung der Verwendung der Nutzungsrechte auf Schleswig-Holstein hat das Land Nordrhein-Westfalen Anspruch auf ein weiteres Nutzungsentgelt, das sich aus dem Betrag von 511.291,88 EUR unter Verwendung des „absoluten Königsteiner Schlüssels“ berechnet. Auf Schleswig-Holstein entfallen hiervon **16.770,37 EUR** (3,28 %). Dieser Betrag ist in der Kostenverteilung „Entwicklungskosten“ berücksichtigt und wie der Kostenanteil an der Programmversion 1.0 mit Wirksamkeit des Beitritts fällig.

7. Beteiligung weiterer Länder am Entwicklungs- und Pflegeverbund

Die Beteiligung weiterer Länder am Entwicklungs- und Pflegeverbund forumSTAR für die in Nr. 2 genannten IT-Fachverfahren nebst Textsystem wird im Lenkungsausschuss abgestimmt.

8. Wirkung der Verwaltungsvereinbarung

Der Beitritt zum Entwicklungsverbund forumSTAR erfolgt mit Wirkung ab dem xx.xx.xxxx.

9. Beendigung der Zusammenarbeit

- 9.1 Eine Kündigung ist für beide Vertragspartner ohne Angabe von Gründen, z.B. aus politischen bzw. wirtschaftlichen Gründen, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 18 Monaten möglich.

Das Vertragsverhältnis erlischt automatisch, wenn forumSTAR einvernehmlich durch ein Nachfolgeprodukt abgelöst wird. In diesen Fällen

bleiben die Rechte am Quellcode und an den Fachkonzepten bestehen. Finanzielle Rückabwicklungen erfolgen nicht.

9.2 Das Land Schleswig-Holstein ist berechtigt, die Zusammenarbeit im Rahmen dieser Verwaltungsvereinbarung fristlos einseitig zu beenden, wenn

- Zusagen nicht eingehalten werden (z.B. fehlende Umsetzung landesspezifischer Anforderungen, fehlendes Nachlassmodul, fehlende Unterstützungsleistungen),
- die Personalvertretungsgremien ihre Zustimmung zum Einsatz von forumSTAR verweigern,
- Schleswig-Holstein seine vertraglichen Verpflichtungen aus haushaltsrechtlichen Gründen (keine Finanzmittel verfügbar) nicht erfüllen kann.

In diesen Fällen ist der von Schleswig-Holstein geleistete Kostenanteil (6.2) zurückzuzahlen. Ausgenommen davon sind Kosten, die unter Mitwirkung von Schleswig-Holstein im Entwicklungsverbund entstanden sind. Die übertragenen Nutzungsrechte entfallen.

9.3 Ansonsten kann die Zusammenarbeit im Rahmen dieser Verwaltungsvereinbarung von jedem Land aus wichtigem Grund durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Land Bayern beendet werden. Eine Erstattung von Kosten, die nach dieser Vereinbarung gemeinsam getragen werden und auf bis zum Zeitpunkt der Kündigung eingegangenen Verbindlichkeiten beruhen, findet nicht statt. Die Beendigung der Zusammenarbeit wird im Lenkungsausschuss unter Wahrung der Interessen der Länder abgestimmt.

München, . xxxx.xxxx

Für das Bayerische Staatsministerium
der Justiz und für Verbraucherschutz

Für das Ministerium für Justiz, Gleich-
stellung und Integration

Schleswig-Holstein

Schön
Ministerialdirektor

Dölp
Staatssekretär

Anlage:

Aufteilung der Pflegekosten forumSTAR gemäß Königsteiner Schlüssel 2007

Absoluter Schlüssel:

Baden-Württemberg	12,64825
Bayern	14,90022
Berlin	4,93953
Brandenburg	3,16704
Bremen	0,92549
Hamburg	2,51002
Hessen	7,21068
Mecklenburg-Vorpommern	2,13175
Niedersachsen	9,33912
Nordrhein-Westfalen	21,57192
Rheinland-Pfalz	4,79771
Saarland	1,25583
Sachsen	5,30478
Sachsen-Anhalt	3,99989
Schleswig-Holstein	3,31571
Thüringen	2,91409
insgesamt	100

Jährliche Kosten zur Pflege des Fachverfahrens forumSTAR 439.390,54 €

Zu verteilen (inkl. MwSt.) 38.615,90 €

Relativer Schlüssel:

	absolut	rel. Schlüssel	Betrag
Baden-Württemberg	12,64825	23,5441	8.620,88 €
Bayern	14,90022	27,7405	10.157,43 €
Berlin	4,93953	9,1962	3.367,27 €
Brandenburg	3,16704	5,8962	2.156,95 €
Hamburg	2,51002	4,673	1.711,06 €
Mecklenburg-Vorpommern	2,13175	3,9988	1.453,21 €
Rheinland-Pfalz	4,79771	8,9321	3.270,57 €
Sachsen	5,30478	9,8761	3.618,22 €
Schleswig-Holstein	3,31571	6,173	2.260,39 €
insgesamt	53,71299	100	38.615,90 €

Jährliche Kosten zur Pflege des Textsystems forumSTAR-Text 285.600,00 €

Basis Königsteiner Schlüssel 2008

web.sta-Schlüssel	web.sta-Schlüssel 25%		forumSTAR-Schlüssel 75%		Mischschlüssel	
	absolut	relativ	absolut	relativ	%-Anteil	Betrag
Baden-Württemberg	12,73551	30,39885	12,73551	23,6703	25,35244	6.033,68 €
Bayern	14,92811	35,83245	14,92811	27,7455	29,71724	7.072,70 €
Berlin		0	4,93953	9,1806	6,88545	1.836,74 €
Brandenburg		0	3,15492	5,8621	4,38858	1.046,39 €
Bremen		0		0	0	
Hamburg		0	2,5139	4,6723	3,50423	834,01 €
Hessen		0		0	0	
Mecklenburg-Vorpommern		0	2,12449	3,9486	2,96145	704,83 €
Niedersachsen		0		0	0	
Nordrhein-Westfalen		0		0	0	
Rheinland-Pfalz	4,81095	11,48343	4,81095	8,9417	9,57713	2.279,36 €
Saarland	1,24907	2,98145		0	0,74538	177,40 €
Sachsen	5,28193	12,60763	5,28193	9,817	10,51466	2.502,49 €
Sachsen-Anhalt		0		0	0	
Schleswig-Holstein		0	3,31536	6,1619	4,82143	1.099,90 €
Thüringen	2,88914	6,99919		0	1,72405	410,32 €
insgesamt	41,89471	100	53,8035	100	100,00002	23.800,00 €

Summe monatlicher Pflegekosten:
3.360,20 €